

Beurteilungskriterien von Dienstverschiebungs- und Urlaubsgesuchen

Formalitäten

Gesuche um Dienstverschiebung und Urlaub müssen folgende Formalitäten erfüllen:

- schriftlich an die anbietende Stelle mittels korrektem Formular, je nach Grund:
 - Ausbildung / Weiterbildung / Studium
 - Beruflich Gründe
 - Unfall / Krankheit
 - Private Gründe
- Dienstverschiebung:
 - spätestens drei Wochen vor dem Einrücken
- Urlaub:
 - spätestens zehn Tage vor dem Einrücken
- Unterschrift Gesuchsteller und ggf. Bildungsstätte, Arbeitgeber, etc.
- Beweismittel
- Komplett ausgefüllt
- Klar und detailliert begründet

Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch. Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter. Es besteht kein Anspruch auf Dienstverschiebung oder Urlaub.

Ist das Gesuch nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt, wird das Gesuch kommentarlos abgelehnt.

Grundsatz

Auf Gesuch des Schutzdienstpflichtigen kann die anbietende Stelle ein Dienstverschiebungs- oder ein Urlaubsgesuch bewilligen.

Gesuche werden nur bewilligt, wenn das private Interesse der Schutzdienstpflichtigen oder deren Arbeitgeber das öffentliche Interesse an der Erfüllung der Schutzdienstpflicht überwiegt, oder der Vertrauensarzt des Zivilschutzes eine Schutzdienstunfähigkeit attestiert oder Behandlungen verordnet.

Grundsätzlich sind Gesuche mit nicht zwingenden Gründen abzulehnen, sofern nicht schlüssig und mit ausreichend Beweismittel die Dringlichkeit belegt werden kann.

Gründe

Ausbildung / Weiterbildung / Studium

Als überwiegendes privates Interesse der Schutzdienstpflichtigen und somit als zwingender Grund für eine Dienstverschiebung oder einen Urlaub gilt insbesondere:

- Ein Zulassungsstudium oder ein Probesemester an Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten, das Semester des Vordiploms oder der Jahreskurs des Diploms.
- Das Bestehen der ordentlichen Lehrabschlussprüfung bzw. der ordentliche Abschluss an einer Mittelschule oder ähnlicher Ausbildungsstätten.
- Das Absolvieren von wichtigen Prüfungen während einer Dienstleistung.

Als wichtige Prüfungen gelten:

- Die Abschlussprüfungen der Lehre, der Mittelschule oder ähnlicher Ausbildungsstätten.
- Die Aufnahme-, Vor-, Zwischen- und Semesterprüfungen, von denen der Beginn bzw. die Weiterführung der Ausbildung abhängt und deren Zeitpunkt ein Einzelfall nicht anders festgelegt werden kann.
- Zulassungsprüfungen zu Meisterkursen.
- Schluss- und Diplomprüfungen an Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, höheren Fachschulen und Universitäten, wenn der Zeitpunkt der Prüfungen im Einzelfall nicht anders festgelegt werden kann oder die Änderung der Termine für die Prüfungskandidaten nicht zumutbar ist.
- Berufs- und höhere Fachprüfungen zur Erlangung von kantonal, eidgenössisch oder interkantonal anerkannten Diplomen und Fachausweisen.

Keine zwingenden Gründe sind:

- Das Absolvieren einer Ausbildung, Weiterbildung oder eines Studiums.

Diese Liste ist nicht abschliessend.

Berufliche Gründe

Keine zwingenden Gründe für deine Dienstverschiebung oder einen Urlaub sind:

- Hohe Belastung am Arbeitsplatz
- Ausfalls Stellvertreter infolge Ferien

Diese Liste ist nicht abschliessend.

Unfall / Krankheit

Grundsätzlich befindet der Vertrauensarzt der anbietenden Stelle über ein Dienstverschiebungs- oder Urlaubsgesuch aus gesundheitlichen Gründen.

Die entsprechenden Dokumente sind in einem separaten, verschlossenen Couvert der anbietenden Stelle zuzusenden.

Der Vertrauensarzt befindet darüber, ob die eingereichten Unterlagen genügend sind oder ob er die gesuchstellende Person zur Untersuchung anbietet.

Der Vertrauensarzt beurteilt die Schutzdienstfähigkeit wie folgt:

- schutzdienstfähig
- aus gesundheitlichen Gründen dispensiert
- von gewissen Tätigkeiten dispensiert

Der Vertrauensarzt beurteilt, ob ein Urlaubsgesuch aus gesundheitlichen Gründen bewilligt werden kann (z.B. notwendige Therapien, dringende, nicht verschiebbare Arzttermine, etc.)

Private Gründe

Als überwiegend privates Interesse der Schutzdienstpflichtigen und somit als zwingender Grund für eine Dienstverschiebung oder einen Urlaub können sein:

- Das Training und die Wettkämpfe von nationaler und internationaler Bedeutung, an denen qualifizierte Sportler (Leistungssport) teilnehmen.
- Der Einsatz bei einer Partnerorganisation
- Ein ununterbrochener Auslandsaufenthalt von länger als vier Monaten
- Bei einem bevorstehenden Geburtstermin (Schwangerschaft)
- Die Pflicht zur Betreuung eigener Kinder (bis 3-jährig), soweit eine Ersatzbetreuung nicht möglich ist.
- Vorstellungsgespräche
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- Hochzeit im engen Familienkreis (Kinder, Geschwister oder Eltern)
- Todesfall von verwandten oder verschwägerten Personen
- Eigener Wohnungswechsel
- Aufsuchen und Ausüben öffentlicher Ämter

Keine zwingenden Gründe für deine Dienstverschiebung oder einen Urlaub sind:

- Gebuchte Ferien, sofern die Dienstvoranzeige vor der Buchung verschickt wurde.

Diese Liste ist nicht abschliessend.

Ablauf

